

Berichtigung

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

– Drucksachen 14/1926, 14/2607 Nr. 1 –

Dritter Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien für das Jahr 2001

In dem Bericht der Bundesregierung auf Drucksache 14/1926 muss auf Seite 5 in der rechten Spalte im oberen Absatz der letzte Satz richtig wie folgt lauten:

„Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber insoweit eine Frist bis zum 1. Januar 2002 eingeräumt.“

